

Online-Test

Sozialpolitik

- Nur für registrierte Teilnehmer -

SP 01.

Wähle den Wirtschaftswissenschaftler aus, der die Idee der sozialen Marktwirtschaft entwickelt hat !

- a) Karl Marx (1818 – 1883)
- b) Ludwig Erhard (1897 – 1977)
- c) Adam Smith (1723 – 1790)
- d) Alfred Müller-Armack (1901 – 1978)

SP 02.

Welche Definition beschreibt die soziale Marktwirtschaft ?

- a) Die soziale Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, die auf der Idee der Gleichheit beruht und versucht, alle sozialen Unterschiede zu beseitigen.
- b) Die soziale Marktwirtschaft verbindet die Prinzipien der freien Marktwirtschaft mit einem sozialen Ausgleich: Durch staatliche Eingriffe sollen soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherung und ausgeglichene Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.
- c) In einer sozialen Marktwirtschaft greift der Staat in den freien Wettbewerb der Wirtschaft ein, indem er Lizenzen und Genehmigungen für Produktion, Handel und Gewerbe erteilt, um den Markt zu regulieren.

SP 03.

Welche drei der folgenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft hat den sozialen Ausgleich zum Ziel ?

- a) Absicherung gegen die größten Lebensrisiken
- b) Freier Wettbewerb für Unternehmen
- c) Arbeitnehmer und Verbraucherschutz
- d) Freie Berufswahl und Gewerbefreiheit
- e) Recht auf Privateigentum
- f) Sicherung des sozialen Friedens

SP 04.

Welche vier Aussagen sind falsch ?

- a) Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber finanziert
- b) Die Arbeitslosenversicherung zahlt neben dem Arbeitslosengeld auch das Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- c) Die Rentenversicherung hat von allen Sozialversicherungen den höchsten Beitragssatz
- d) Die Pflegeversicherung wurde zusammen mit der Krankenversicherung im 19. Jahrhundert eingeführt
- e) Die Arbeitslosenversicherung finanziert auch Weiterbildungsmaßnahmen, die Arbeitslosen helfen sollen, eine Beschäftigung zu finden
- f) Man kann sich selbst aussuchen, bei welcher Krankenkasse man versichert ist
- g) Azubis müssen sich bei den Sozialversicherungskassen anmelden, sonst sind sie nicht versichert
- h) Wer seinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz verliert, ist nicht weiter sozialversichert

SP 05.

Kennzeichne durch Eintragung der Ziffern 1 – 8 die jeweilige Zugehörigkeit der Gesetze zur sozialen Absicherung !

<u>Gesetz</u>		<u>Soziale Absicherung</u>
1 Sozialversicherung	<input type="checkbox"/>	Sicherung der Konkurrenz
2 Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	Gleiche Bildungschancen für alle
3 Wettbewerbsschutz	<input type="checkbox"/>	Schutz vor willkürlichen Entlassungen
4 Steuergesetze und staatliche soziale Leistungen	<input type="checkbox"/>	Schutz vor Gefahren und Krankheiten am Arbeitsplatz
5 Mindestlohn	<input type="checkbox"/>	Einhaltung von Umweltstandards
6 Kündigungsschutz	<input type="checkbox"/>	Schutz vor zu niedrigen Löhnen
7 Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>	Absicherung gegen die größten Lebensrisiken
8 Öffentliche Bildungseinrichtungen und –finanzierung	<input type="checkbox"/>	Minderung der Einkommens- und Vermögensunterschiede

SP 06.

Um welche sieben Punkte muss sich ein Arbeitnehmer selbst kümmern ?

- a) Steuern abführen
- b) Vermögenswirksame Leistungen
- c) Gehaltsgirokonto
- d) Sicherheitsvorschriften
- e) Sozialversicherungsausweis
- f) Bescheinigung vom Arzt
- g) Sozialversicherung anmelden
- h) Persönliche Identifikationsnummer
- i) Krankenkassenmitgliedschaft
- j) Rechte und Pflichten
- k) Betriebliche Altersvorsorge

SP 07.

Welche drei Informationen müssen nicht im Ausbildungsvertrag stehen ?

- a) Voraussetzungen für Kündigungen
- b) Verzichtserklärung auf Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung
- c) Arbeitszeiten und Dauer des Jahresurlaubs
- d) Versicherung, während der Ausbildung keiner Gewerkschaft beizutreten
- e) Kostenauflistung für zusätzliche Ausbildungskurse
- f) Höhe der Ausbildungsvergütung

SP 08.

Welche fünf Aussagen treffen auf die Private Krankenversicherung zu ?

- a) Die Versicherten zahlen Prämien
- b) Die Versicherten zahlen Beiträge
- c) Der Arbeitgeber beteiligt sich an den Kosten der Versicherung
- d) Kinder sind nicht automatisch mitversichert
- e) Kinder sind automatisch mitversichert
- f) Je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto günstiger ist die Versicherung
- g) Arztkosten müssen erst selbst bezahlt werden und können dann von der Krankenkasse zurückgefordert werden
- h) Die Private Krankenversicherung handelt nach dem Subsidiaritätsprinzip

SP 09.

Folgende Pausenzeiten sind lt. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

vorgeschrieben :

- a) 15 Minuten nach 4,5 Stunden ;
60 Minuten nach 6 Stunden Arbeitszeit
- b) Alle 2 Stunden mindestens 15 Minuten Pause ;
alle 6 Stunden mindestens 30 Minuten Pause
- c) 60 Minuten Pause alle 4 Stunden

SP 10.

Die maximale Arbeitszeit beträgt lt. JArbSchG in der Regel :

- a) 10 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche
- b) 8 Stunden pro Tag, 30 Stunden pro Woche
- c) 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden pro Woche

SP 11.

Mit Ausnahme von einigen Branchen beginnt die Arbeit für Jugendliche nach dem JArbSchG frühestens um 6 Uhr und endet spätestens um

- a) 18 Uhr
- b) 20 Uhr
- c) 22 Uhr

SP 12.

Je nach Alter haben unter 18jährige lt. JArbSchG einen Anspruch auf

- a) 20 bis 25 Tage Jahresurlaub
- b) 25 bis 30 Tage Jahresurlaub
- c) 30 bis 35 Tage Jahresurlaub